



Grünliberale Partei Schweiz  
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung  
Vollzugsstelle für den Zivildienst  
Zentralstelle  
3600 Thun

Per E-Mail an: [rechtsdienst@zivi.admin.ch](mailto:rechtsdienst@zivi.admin.ch)

10. Oktober 2018

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den Erläuternden Bericht zur Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

### Allgemeine Beurteilung der Vorlage

Die Grünliberalen lehnen die Vorlage ab.

Die Grünliberalen stehen zu einer modernen, agilen und kosteneffizienten Milizarmee mit motivierten Soldatinnen und Soldaten und Offizierinnen und Offizieren. Sie teilen das Anliegen, den notwendigen personellen Bestand der Armee sicherzustellen, damit diese ihren Auftrag erfüllen kann. Der Ansatz, den Zivildienst unattraktiver zu machen, ist für die Grünliberalen jedoch der falsche Weg. Die im Vorentwurf enthaltenen Massnahmen gehen nicht auf das Hauptproblem ein – es wird nicht hinterfragt, warum so viele Dienstleistende vom Militärdienst in den Zivildienst wechseln wollen, obwohl dieser schon heute 1,5-mal so lange dauert. Es werden lediglich neue Hürden für den Wechsel vorgesehen, und der Zivildienst wird als Ganzes weniger attraktiv gemacht. Dabei wird übersehen, dass auch Zivildienstleistende wichtige Beiträge für die Gesellschaft erbringen, was zu respektieren ist. Es sollte generell darauf verzichtet werden, den Militärdienst gegen den Zivildienst auszuspielen. Vielmehr ist dafür zu sorgen, dass der Militärdienst als sinnvoll wahrgenommen und attraktiver wird. Das wäre der richtige Weg, um den personellen Bestand der Armee nachhaltig zu sichern.

Bei dieser Gelegenheit erneuern die Grünliberalen ihre Forderung nach einer allgemeinen Dienstpflicht für alle. Diese würde eine Verdoppelung des Rekrutierungspools, auch für die Armee, bedeuten (siehe 17.3194 Postulat Flach. Spezialistinnen braucht das Land. Das norwegische Modell für die Schweizer Armee sowie 15.3290 Postulat Flach. Stärkung des Milizsystems durch einen allgemeinen Bürgerdienst).

### Bemerkungen zu den einzelnen Massnahmen

#### Mindestanzahl von 150 Zivildiensttagen:

Gemäss Vorentwurf sollen alle zum Zivildienst zugelassenen Personen, die gemäss Faktor 1,5 weniger als 150 Zivildienstage leisten müssen und ihre Ausbildungsdienstpflicht in der Armee nicht vollständig erfüllt haben, 150 Zivildienst leisten.

Ein Gewissenskonflikt kann jederzeit auftreten, sei es durch Erlebnisse im Militärdienst oder im Privatleben. Die Mindestanzahl von 150 Zivildiensttagen würde Dienstleistende bestrafen, die erst nach dem ersten Wiederholungskurs (WK) einen Gewissenskonflikt erleben. Das ist stossend, da sie ja bereits einen Teil Ihrer Dienstpflicht

im Militär erfüllt haben. Je später ein Gesuch bewilligt wird, desto kleiner ist auch der Dienstageverlust für das Militär. Im Extremfall steigt der Faktor, um welchen der Zivildienst länger ist als der Militärdienst, abhängig vom Zeitpunkt des Wechsels von 1,5 auf 37,5 an. Das ist nur noch absurd und völlig unverhältnismässig. Auf diese Massnahme ist daher zu verzichten, da sie Personen bestraft, die zumindest versucht haben Militärdienst zu leisten und so einen Anreiz schafft, es gar nicht erst zu versuchen. Damit vergibt sich die Armee die Chance, Zweifelnde für sich zu gewinnen.

#### Wartefrist für eingeteilte AdA von 12 Monaten:

Gemäss Vorentwurf soll für eingeteilte Angehörige der Armee (AdA) (Rekrutenschule bestanden) eine Wartefrist von 12 Monaten zwischen Gesuchseinreichung und Zulassung gelten. Bis zur Zustellung des Zulassungsentscheidings soll die Pflicht bestehen, weiter Militärdienst zu leisten.

Diese Wartefrist mit WK-Pflicht ist für Menschen mit Gewissenskonflikt unmenschlich. Unmotivierte AdA, die Zivildienst leisten wollen, aber zum Militärdienst gezwungen werden, sind nicht motiviert und können den Dienstbetrieb erheblich stören. Mit dieser Massnahme ist es wahrscheinlich, dass viele AdA während der Wartefrist versuchen werden, sich „auf dem blauen Weg“, also aus medizinischen Gründen für dienstuntauglich erklären zu lassen. Diese Massnahme ist nicht zielführend und sollte daher nicht eingeführt werden.

#### Faktor 1.5 auch für Unteroffiziere und Offiziere:

Gemäss Vorentwurf soll der Faktor 1,5 künftig auch für höhere Unteroffiziere und Offiziere (aktuell Faktor 1,1) gelten, ebenso für Spezialfälle (insb. frühere Fachoffiziere und Kader die den praktischen Dienst noch nicht geleistet haben; aktuell Faktor 1,1 bis 1,5).

Der Faktor 1,5 für die gegenüber dem Militärdienst längere Dauer des Zivildienstes ist angemessen für Zivildienstleistende, die keine Diensttage absolviert haben oder nur Mannschaftsgrade besitzen. Im Militärdienst wird oft auch abends und zum Teil an Wochenenden (Sonntagswache) gearbeitet, was für Zivildienstleistende nicht gilt. Unteroffiziere und Offiziere haben demgegenüber bereits während ihrer Ausbildung erheblich mehr Diensttage geleistet als Soldaten. Daher ist ein gleicher Faktor 1,5 ungerecht und eine zusätzliche „Strafe“. Vor allem Offiziere haben in der Regel freiwillig diesen Karriereschritt ergriffen und für den Vorschlag zum Offizier auch erheblich grössere Leistungen als ihre Kameraden erbringen müssen. Der jetzige Faktor von 1,1 sollte daher nur erhöht werden, wenn noch viele Diensttage zu leisten wären. Dieser Faktor könnte je nach Diensttage flexibel in 0,1er Schritten erhöht werden, sollte den Faktor 1,4 aber nicht überschreiten. Es könnten auch Einschränkungen für den Übertritt vorgesehen werden, z.B. nur für Zivildienst-Stellen mit Militärkontext (z.B. im Bereich von UNO-Einsätzen), in der Friedensforschung, bei der Katastrophenhilfe etc., um das Wissen und die Erfahrung der Militärkader nicht zu vergeuden.

#### Verbot für Mediziner, Zivildienst als Mediziner zu leisten:

Gemäss Vorentwurf sollen Mediziner ihre Zivildiensttage nicht mehr auf Pflichtenheften für Mediziner leisten dürfen.

Eine der grossen Stärken unseres Milizsystems ist, dass berufliche und private Erfahrungen im Dienst gewinnbringend genutzt werden können wie z.B. der Einsatz von Bauarbeitern bei den Sappeuren. Das vorgeschlagene Verbot schwächt das Milizsystem und ist eine Verschwendung von Ressourcen. Zudem ist die Massnahme willkürlich auf eine Berufsgruppe ausgelegt und damit diskriminierend. Ausserdem wird damit auch kein Problem gelöst. Ein Militärarzt, der nicht mehr Militärdienst leisten will, wird sich von dieser Massnahme kaum von einem Zivildienstgesuch abbringen lassen. Er wird lediglich in einem Bereich eingesetzt, in welchem sein Nutzen gegenüber seinem Potenzial geringer sein wird. Dieses Verbot sollte daher nicht eingeführt werden.

#### Keine Zulassung von Angehörigen der Armee mit 0 Restdiensttagen:

Gemäss Vorentwurf sollen AdA, die bereits alle Ausbildungsdiensttage geleistet haben, nicht zum Zivildienst zugelassen werden.

Diese Massnahme zielt auf diejenigen AdA, welche die Schiesspflicht nach der Absolvierung der Diensttage umgehen wollen. Es ist zwar richtig, das in den Fällen nicht zuzulassen, wo dies aus Bequemlichkeit geschieht. Gewissenskonflikte können aber jederzeit auftreten. Wer die Schiesspflicht aus diesem Grund nicht mehr wahrnehmen kann, soll auch die Möglichkeit haben, von dieser befreit zu werden. Die Grünliberalen weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die ausserdienstliche Schiesspflicht generell nicht mehr zeit- und bedarfsgerecht ist (siehe 12.445 Pa.IV. Fischer Roland. Aufhebung der ausserdienstlichen Schiesspflicht).

Es muss ab dem Jahr nach Zulassung jährlich ein Einsatz geleistet werden:

Gemäss Vorentwurf müssen zum Zivildienst zugelassene Personen ab dem Kalenderjahr nach Zulassung jährlich einen Einsatz leisten.

Die Flexibilität und damit die Karriere- bzw. Studienchancen werden damit über Gebühr eingeschränkt. Zudem muss sichergestellt werden, dass genügend Dienstleistungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Der Kontrollbedarf wird erhöht und damit die Gefahr, dass der administrative Aufwand grösser wird. Es muss die Möglichkeit bestehen, einen Dienst (wie im Militär) zu verschieben, z.B. wegen eines Auslandsaufenthalts. Auf diese Massnahme ist daher zu verzichten oder mindestens eine Ausnahmeregelung einzuführen.

Gesuchsteller aus der RS müssen den langen Einsatz spätestens im Kalenderjahr, das der Zulassung folgt, abschliessen:

Gemäss Vorentwurf soll, wer sein Gesuch aus der Rekrutenschule (RS) gestellt hat, den langen Einsatz von sechs Monaten (180 Tage) spätestens im Kalenderjahr, das der rechtskräftigen Zulassung folgt, abschliessen (heute: drei Jahre).

Wenn die Gesuchstellung während der RS erschwert oder mit nachteiligen Auflagen versehen wird, verlagert sich die Gesuchstellung auf die Zeit vor der RS. Wer z.B. sich nicht sicher ist, ob er aus Gewissensgründen Militärdienst leisten kann oder nicht, wird den sichereren Weg nehmen und das Gesuch vor der RS einreichen, anstatt aus der Erfahrung des Militärdienstes heraus einen Entscheid zu fällen. Damit werden nicht weniger Gesuche eingereicht, sondern eher mehr und das früher als bisher. Junge Berufsleute finden oft wegen der RSPflicht nach der Berufslehre keine feste Anstellung. Wenn nun der lange Einsatz spätestens im Kalenderjahr, das der Zulassung folgt, abgeschlossen werden muss, erschwert das die Jobsuche zusätzlich. Das ist auch wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die Massnahme ist daher abzulehnen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Kommissionsmitglied, Nationalrat Beat Flach, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen  
Parteipräsident



Ahmet Kut  
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion